



Berlin aktuell

13. Februar 2009



Monika Brüning, MdB

Die politische Lage in Deutschland **Gemeinsame Schuldenbremse ist das Ziel**

Die vergangenen drei Jahre haben gezeigt: Die Union ist der Garant für solide Haushaltspolitik. Wir haben die Neuverschuldung drastisch reduziert. Erstmals seit vier Jahren haben wir 2006 wieder einen Haushalt vorgelegt, der den Maastricht-Kriterien entsprach. Bereits im Jahr 2007 hatten wir einen ausgeglichenen Gesamthaushalt, die Neuverschuldung des Bundes lag auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Wir haben den unter Rot-Grün total aus den Fugen geratenen Bundeshaushalt mit sozialer Marktwirtschaft wieder in den Griff bekommen. Ohne die aktuelle Wirtschaftskrise wäre auch der momentan hochgepriesene Ökonom John Maynard Keynes mit uns zufrieden gewesen, denn wir hätten 2011 keine neuen Schulden mehr gemacht. Nur weil wir den Haushalt so weit aufgeräumt hatten, sind wir jetzt stark genug, in der Krise richtig handeln zu können.

Die größte Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem Zweiten Weltkrieg zwingt uns nun jedoch zu einschneidenden Schritten, um Arbeitsplätze zu erhalten und den Standort Deutschland in der Krise zu stärken. Damit verbunden ist eine deutlich höhere Neuverschuldung als geplant. Dank der Erfolge bei der Haushaltssanierung sind wir für diese Herausforderung deutlich besser gerüstet als die meisten anderen Länder. Diese Entscheidung bedeutet jedoch in keiner Weise dass sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion von einer seriösen Haushaltspolitik verabschiedet. Gerade weil wir wissen, dass neue Schulden jetzt unvermeidbar sind, legen wir jetzt schon die rechtliche Grundlage für eine zügige Haushaltskonsolidierung nach Überwindung der Krise. Die CDU hat immer klar gestellt, dass wir ein Verfechter der sozialen Marktwirtschaft sind. Und die hat auch in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise die richtigen Antworten. Leider haben einige sie missbraucht. Daher müssen jetzt weltweit Regeln gefunden werden, dass dies nicht noch einmal passiert. Entscheidend ist, dass wir im Sinne künftiger Generationen das Verhältnis von staatlichen Schul-

Freitag, 13. Februar 2009

den zur Wirtschaftskraft unseres Landes so begrenzen, dass die Zinszahlungen beherrschbar bleiben. Wir können nur Wirtschaftswachstum unsere Probleme lösen. Dafür kämpft die Kanzlerin mit aller Energie. Indem sie zum Beispiel vor einem weltweiten Protektionismus warnt, der in der vom Export abhängigen Bundesrepublik Arbeitsplätze vernichten würde. Wir brauchen Wachstum! Und dafür muss der Markt weltweit funktionieren.

Mit einem im Grundgesetz fest verankerten Schuldenbremse, besonders im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II, was wir soeben auf den Weg gebracht haben, würden wir eine überzeugende Antwort an die junge Generation liefern. Wir zeigen damit, dass wir tun, was wegen der Krise notwendig ist und garantieren damit, dass neues Geld in die Staatskasse kommt, welches dann auch zum Schuldenabbau verwendet werden muss. Wir diskutieren derzeit in der Koalition über die Möglichkeit einer Schuldenbremse bei der gesamtstaatlich nur noch 0,5 Prozent Neuschulden erlaubt sind. Für den Bund bedeutete dies 0,35 Prozent, was jährlich 8,5 Milliarden Euro ausmachen würde. Das wäre schon ein enormer Fortschritt. Der Staat muss in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben. Dies kann mit 0,5 Prozent Neuverschuldung gewährleistet werden.

Die Zustimmung der Länder zu einer Schuldenbremse für Bund und Länder würde den Prozess erheblich erleichtern. Die Zwischenergebnisse der Föderalismuskommission zeigen aber: Wir sind auf gutem Weg. Wir werden uns mit den Ländern auf eine gemeinsame Schuldenbremse einigen. Damit stellen wir sicher, dass übermäßige Schulden den Staat nicht handlungsunfähig machen. Die Haushaltskonsolidierung ist aber auch ein Gebot im Sinne der jüngeren und nachfolgenden Generationen. Damit wird klar: CDU/CSU bleiben konsequent auf dem Kurs einer soliden Haushaltspolitik.

„Die Woche im Parlament“

Die Liberalisierung und Globalisierung der Märkte, technischer Fortschritt und eine stetig steigende Angebotsvielfalt an neuen Produkten und Dienstleistungen sowie weltumspannende Möglichkeiten des Internets eröffnen Verbrauchern neue Freiräume und lassen zugleich Konsumententscheidungen komplexer werden. Auch die zunehmende Eigenverantwortung bei Gesundheit, Pflege und Altersvorsorge fordert die Verbraucher. Mit dem **Verbraucherpolitischen Bericht 2008** hat uns die Bundesregierung einen Überblick über die verbraucherpolitischen Schwerpunkte und Erfolge im Hinblick auf digitalen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz gegeben.

Mit dem umfangreichen Maßnahmenpaket des in 2. und 3. Lesung verabschiedeten **Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland** wollen wir die Bürgerinnen und Bürger entlasten und dadurch die Kaufkraft erhöhen. Mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und der Förderung von Qualifikation bekämpfen wir die Arbeitslosigkeit und stellen sicher, dass den Unternehmen in Deutschland auch nach der Krise gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Umfangreiche staatliche Investitionen in Bildung und Infrastruktur
Freitag, 13. Februar 2009

stärken den Standort Deutschland und sorgen dafür, dass wir gestärkt aus der Krise hervorgehen werden.

Ziel des in 2. und 3. Lesung behandelten **Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze** ist die Umstellung der Bemessungsgrundlage der Kraftfahrzeugsteuer von Hubraum und Schadstoffemissionen vor allem auf den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂). Dies ist eine wichtige Maßnahme zum Schutze des Klimas, die im Einklang mit der Strategie der Europäischen Union zur Minderung der CO₂-Emissionen steht. Für ab 1. Juli 2009 erstmals zugelassene Personenwagen setzt sich die Kraftfahrzeugsteuer nunmehr aus zwei Komponenten zusammen. Die ökologische Komponente berechnet sich nach dem von den Zulassungsbehörden festgestellten CO₂-Wert des Fahrzeugs. Ergänzend sorgt ein hubraumbezogener Sockelbetrag, der nach der Antriebsart des Fahrzeugs abgestuft ist, für eine Stabilisierung des Kraftfahrzeugsteueraufkommens. Dabei dient der niedrigere Betrag für Otto-Personenkraftwagen dem Ausgleich des Nachteils, den die Halter dieser Fahrzeuge durch die höhere Belastung von Otto-Kraftstoff mit der Energiesteuer haben. Der Sockelbetrag bewirkt ein insgesamt ausgewo-

genes Belastungsverhältnis zwischen Personenkraftwagen mit kleinem und großem Hubraum. Bestandsfahrzeuge werden weiterhin nach derzeit geltendem Kraftfahrzeugsteuerrecht behandelt. Sie werden ab 2013 in die Neuregelung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes überführt. Die Einzelheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Bestandsfahrzeuge mit Erstzulassung ab 5. November 2008 und bis zum 30. Juni 2009 werden – nach Ablauf der befristeten Steuerbefreiung – nach der neuen Regelung besteuert, wenn diese günstiger ist als die alte Regelung.

In 2. und 3. Lesung stand das **Nachtragshaushaltsgesetz 2009** an, mit dem wir den Bundeshaushalt 2009 an die durch die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Vorgesehen ist eine Erhöhung der Ausgaben um 7,5 Mrd. Euro und eine zusätzliche Nettokreditaufnahme von 18,3 Mrd. Euro. Nicht Gegenstand des Nachtragshaushalts 2009 ist das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“.

Mit dem in 1. Lesung debattierten **Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen** sollen die Haftungsrisiken für ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände auf ein zumutbares Maß begrenzt werden. Hierdurch wollen wir die eh-

renamtliche Übernahme von Leitungsfunktionen in Vereinen fördern und das bürgerschaftliche Engagement weiter stärken. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, im Rahmen der Verpflichtung ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder von Vereinen zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und zur Erfüllung steuerlicher Pflichten an die Aufgabenverteilung innerhalb des Vereinsvorstandes anzuknüpfen. Eine entsprechende Verpflichtung eines ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieds soll ausscheiden, wenn dieses nach der schriftlichen Ressortverteilung für den jeweiligen Bereich nicht verantwortlich ist. Zudem ist eine interne Haftungsbeschränkung gegenüber dem Verein bei der Verletzung von Vorstandspflichten auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgesehen sowie ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Verein bei Schadensersatzpflicht gegenüber Dritten, wenn diese durch einfach fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

In 1. Lesung debattierten wir das **Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht**, durch welches diese Richtlinien im zivilrechtlichen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches um-

gesetzt werden. Die Neufassung der Verbraucherkreditrichtlinie vereinheitlicht verbraucherrechtliche Bestimmungen – z.B. im Bereich der Werbung, der vertraglichen und vorvertraglichen Informationen, des Widerrufs, einer vorzeitigen Rückzahlung, einer Entschädigung sowie bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses. Ziele der Richtlinie sind Herstellung des echten Binnenmarktes und Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus. Mit der Zahlungsdienstrichtlinie wird ein vereinheitlichter Rechtsrahmen für unbare Zahlungen im europäischen Binnenmarkt geschaffen. Hierzu sind neben gesondert zu regelnden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zivilrechtliche Regelungen für die verschiedenen Zahlungsdienstleister und ihre Zahlungsverfahren (z. B. Überweisung, Zahlungskarte, Lastschrift) vorgesehen.

Die Fürsorge für Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr gebietet neben dem körperlichen Schutz auch seelische Unversehrtheit. Gerade Auslandseinsätze stellen neue Herausforderungen für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbeschäftigte dar. Immer wieder kommt es dabei zu traumatisierenden Situationen. Die darauf folgende – an sich gesunde – Stressreaktion auf eine als extreme Belastung erfahrene Situation kann im weiteren Verlauf zur

Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) führen. Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, **Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) stärken und weiterentwickeln**, fordern wir die Bundesregierung u.a. dazu auf, eine zentrale Anlaufstelle der Gesundheitsdienste der Bundeswehr für die Betroffenen zu schaffen, die vorhandenen Einrichtungen der Bundeswehr zu einem Kompetenz- und Forschungszentrum zur Behandlung von PTBS in der Bundeswehr zusammenzufassen sowie die Zusammenarbeit mit zivilen Spezialkliniken und alliierten Sanitätsdiensten zu intensivieren.

Monika Brüning MdB, die zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU-Fraktion, ist seit vielen Jahren mit der Thematik befasst. Gemeinsam mit Ihrem Kollegen der SPD-Fraktion, Jörn Thießen MdB, hat sie sich intensiv für eine Verbesserung der Situation eingesetzt. Bereits frühzeitig hatte sie das Thema sowohl im Bundesverteidigungsministerium als auch im Deutschen Bundestag auf die Tagesordnung gebracht. Seit Jahren pflegt sie Kontakte zu betroffenen Soldaten, tauscht sich regelmäßig mit behandelnden Ärzten und Psychologen aus

und verfolgt somit ständig die aktuellen Entwicklungen im Umgang mit PTBS.

Mit der Zunahme von Auslandseinsätzen der Bundeswehr war auch die Anzahl der an einer PTBS erkrankten Soldaten besorgniserregend angestiegen. Diese Entwicklung nahmen Thießen und Brüning zum Anlass, im Jahre 2008 eine parlamentarische Initiative zu starten, die nun erfolgreich abgeschlossen werden konnte. „Auch wenn es zunächst viel Skepsis gab, haben wir nun einen überparteilichen

Konsens gefunden, der für die Maßnahmen des Bundesverteidigungsministeriums wegweisend ist“, so Monika Brüning. Das dieses Thema nun auch an der Spitze der Bundesregierung äußerst ernst genommen wird, wurde nicht zuletzt dadurch deutlich, dass Bundesverteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung sich persönlich an der Debatte im Bundestag beteiligte.

Daten und Fakten

Deutschland bei Erfindungen weltweit vorn

Im vergangenen Jahr haben deutsche Firmen und Privatpersonen rund 18.500 Patente bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (Wipo) in Genf eingereicht. Das entspricht einem Zuwachs von über drei Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit belegt Deutschland den dritten Platz bei den angemeldeten Patenten hinter den USA (54.000 Patentanmeldungen) und Japan (29.000). Innovativste deutsche Firma war Bosch mit fast 1.300 Patentanmeldungen. Weltweit konnten nur vier Firmen mehr Patente zur Anmeldung bringen. Unter den 50 innovativsten Firmen und Instituten befinden sich mit Siemens, BASF, Continental, Siemens Hausgeräte, INA-Schaeffler und der Fraunhofer-Gesellschaft insgesamt sieben aus Deutschland. Mit Huawei Technologies belegt zum ersten Mal ein chinesisches Unternehmen den weltweiten Spitzenplatz.

(Quelle: Wipo)

Einsatz von Monika Brüning hat sich gelohnt:

Gute Nachricht für Tschernobylinitiativen in Deutschland

Seit der Tschernobyl-Katastrophe 1986 ermöglichen zahlreiche private Initiativen betroffenen Kindern Erholungsreisen nach Deutschland. So auch die Tschernobylhilfe im Kirchenkreis Neustadt, die bereits zum 17. Mal Kindern aus Gomel in Weißrussland Ferien im Neustädter Land ermöglicht. Ende 2008 ist es in der Vorbereitung und Durchführung dieser Reisen immer wieder zu Schwierigkeiten mit belarussischen Behörden gekommen. Schließlich wurde von der weißrussischen Regierung sogar eine Ausreisesperre für die sogenannten Tschernobylkinder verhängt. Nachdem Monika Brüning von den Problemen erfahren hatte, ließ sie sich unverzüglich von der Schneerener Pastorin Elisabeth Gülich im Detail über die aufgetretenen Schwierigkeiten informieren. Im Anschluss daran führte die CDU-Bundestagsabgeordnete zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Auswärtigen Amtes sowie der deutsch-belarussischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages. Hierbei stellte sich sehr schnell heraus, dass Tschernobylinitiativen in ganz Deutschland mit dem Problem zu kämpfen haben. Monika Brüning schrieb deshalb persönlich an den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, und bat darum, die Verhandlungen mit der belarussischen Regierung weiterhin mit Nachdruck zu führen.

„Der Einsatz hat sich gelohnt. Endlich gibt es wieder Planungssicherheit für die Erholungsreisen der Tschernobylkinder nach Deutschland“, so die Bundestagsabgeordnete in Reaktion auf die jüngste Nachricht aus dem Auswärtigen Amt. In einem Schreiben informierte das Ministerium, dass Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier und sein belarussischer Kollege, Sergej Martynow, am 11. Februar 2009 in Berlin eine Note zu einer Vereinbarung über die Erholungsreisen weißrussischer Kinder nach Deutschland ausgetauscht haben. Auf Grundlage der jetzt getroffenen Vereinbarung sollen Reisen von Tschernobylkindern nach Deutschland wieder möglich sein. Somit werden auch die 40 Kinder aus Gomel vom 27. Mai bis 24. Juni 2009 in Begleitung ihrer Mütter Ferien bei Gastfamilien machen können.

Sonstiges

Am 13. Februar 2009 zu Gast bei Monika Brüning in Berlin:



Eine Gruppe der VHS Schaumburg

Für Rückfragen und Anregungen können Sie mich wie folgt erreichen:

Monika Brüning, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 710 24

Fax: 030 – 227 760 77

Mail: monika.bruening@bundestag.de